Stadt Ulm
Fachbereich
Bildung und Soziales

ulm

Abteilung Soziales
Olgastr. 143

Sachbearbeitung		Herr Arnold
Telefon	(0731)	161-5331
Telefax	(0731)	161-805331
eMail		o.arnold@ulm.de
Unser Zeichen		SO/ ZV-IB
Datum		15.01.2019

Bericht über die Arbeit des Inklusionsbeauftragten (kommunaler Behindertenbeauftragter) für das Jahr 2018

Die Stelle des Inklusionsbeauftragten - Schwerpunkt Menschen mit Behinderungen wird vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) finanziell gefördert. Das LBGG und die dazu gehörende Verwaltungsvorschrift legen die wesentlichen Tätigkeiten und Zuständigkeiten des Inklusionsbeauftragten in der Abteilung SO fest.

Schwerpunkte 2018 waren:

1. *Kommunaler Aktionsplan "ulm inklusiv"*
   Wie schon im Vorjahr beanspruchte der KAP den größten Teil der personellen Ressourcen des Inklusionsbeauftragten. Meilensteine des Vorhabens waren im Jahr 2018:

   - Durchführung von sieben jeweils halbtägigen Workshops zu den Themen:
     - Wohnen
     - Arbeit
     - Bildung
     - Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
     - Gesundheit
     - Freizeit
     - Partizipation

   - Weitere Beratung der Ergebnisse in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe
   - Rücksprachen mit den Fachabteilungen
   - Besprechung der Handlungsempfehlungen im Inklusionsbeirat (Sondersitzung)
   - Endredaktion des Aktionsplans
   - Vorstellung und Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadt Ulm am 10.10.2018
   - Erstellung und Versand der Printfassung, Erstellung der Onlinefassung

Der kommunale Aktionsplan erfuhr im Gemeinderat Zuspruch aus allen Fraktionen und wurde ohne Änderungen einstimmig verabschiedet. Ein Erfolg, auf den der Stelleninhaber und die vielen Menschen mit und ohne Behinderung, die an der Erstellung des Aktionsplans beteiligt waren, zu Recht stolz sein können. In der Printfassung wurden erstmals die Versionen in einfacher Sprache (geprüft von einem Team aus Betroffenen) sowie die "reguläre" Version in einer gemeinsamen Publikation veröffentlicht.

In den kommenden Jahren werden die Handlungsempfehlungen sukzessive umgesetzt werden. Daher wird die Umsetzung des Aktionsplans ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der kommenden Jahre bleiben. Beispielhaft seien für die kommenden Jahre die Themen "einfache Sprache in der Verwaltung", Engagement für mehr barrierefreien Wohnraum und die Definition einheitlicher Standards beim Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum genannt.

2. Beratung der Kommunalpolitik und Verwaltung zu Maßnahmen im Rahmen der Inklusion

In der Beratung der Institutionen war auch im vergangenen Jahr eine rege Nachfrage zu verzeichnen. Beispielhaft seien genannt:

- Behindertentoiletten, z.B. in der Innenstadt und bei neuen Bauvorhaben
- Erweiterung Kindergarten Jungingen
- Leichte Sprache in der Verwaltung
- Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden
- Neubau Betriebshof Tiergarten Ulm
- Donaufest
- Zugang zur Innenstadt für Sehbehinderte ab Haltestelle "Steinerne Brücke"
- Behindertenparkplätze, z.B. Marktplatz und Westbad

Ferner nahm der Inklusionsbeauftragte an der "Stabsgruppe öffentlicher Raum" (SÖR) und der Spielplatzkommission (SPIKO) teil.

3. *Unabhängige Vertretung von Belangen der Menschen mit Behinderungen gegenüber der Verwaltung und Anderen (Ombudsmann)*

2018 wurden 114 Fälle bearbeitet (2017: 117; 2016: 75 Fälle). Damit blieb die Dichte der Anfragen auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr. Neben den Beratungsgesprächen mit den Betroffenen/Beschwerdeführern gehört hierzu die Konfliktklärung mit den anderen Beteiligten, meist Behörden oder Eigenbetrieben, Trägern, Hilfsinstitutionen, Sachverständigen, Selbsthilfegruppen usw. Die Themen waren auch im vergangenen Jahr sehr vielfältig, gehäuft ging es die Suche nach barrierefreiem, bezahlbaren Wohnraum, Schwierigkeiten bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Probleme in Folge von Baustellen, das Fehlen von Behindertenparkplätzen, gesundheitliche Fragen und um finanzielle Probleme. In vielen Fällen konnte Abhilfe geschaffen oder zumindest eine Verbesserung erreicht werden, so konnte beispielsweise nach langem Insistieren und unter Beteiligung der Betroffenen endlich eine praktikable Lösung für den Zugang von Menschen mit Sehbehinderung von der Bushaltestelle "Steinerne Brücke" in die Innenstadt/Fußgängerzone erreicht werden. Diese Einstiegsstelle ist aufgrund der derzeit häufig wechselnden Wegführung im Bereich des Bahnhofsvorplatzes unverzichtbar. Besondere "Highlights" waren im vergangenen Jahr Zuwendungen von Stiftungen, die es beispielsweise einer stark körperbehinderten Frau ermöglichen, ihr Studium in Ulm fortzusetzen oder die im Jahr 2019 zu speziellen Kulturangeboten für Sehbehinderte und Blinde Menschen im Theaterhaus Ulm führen.

4. An *Arbeitskreisen* nahm der Stelleninhaber regelmäßig an der

   - "IG Mittendrin"

   - "ulm für alle" sowie dem

   - "runden Tisch Pränataldiagnostik"

   teil.

   Außerdem fanden regelmäßige Kooperationsgespräche mit den Behindertenbeauftragten aus Neu-Ulm und dem Alb-Donau-Kreis statt, außerdem am Jahresende erstmals eine gemeinsame Besprechung der vorgenannten Behindertenbeauftragten mit den jeweiligen Kolleg*innen der "ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung" (EUTB).
   Auf überregionaler Ebene wurde der Arbeitskreis der kommunalen Behindertenbeauftragten im Regierungsbezirk Tübingen und das vom Städtetag organisierte "Netzwerktreffen Inklusion" besucht, auch eine Versammlung aller Behindertenbeauftragten aus Baden-Württemberg fand wieder statt. Innerhalb der Stadt Ulm betreut der Inklusionsbeauftragte die Geschäftsstelle des Inklusionsbeirats und organisiert die Sitzungen, diesmal waren es drei Sitzungen, da der kommunale Aktionsplan eine Sondersitzung notwendig machte.

5. Im Bereich der *Öffentlichkeitsarbeit* wird die Seite "Leben in Ulm - Menschen mit Behinderung" auf www.ulm.de betreut, die sich seit dem Relaunch in neuem Gewand zeigt. Der in Zusammenarbeit mit einer Kollegin der Eingliederungshilfe entstandene Fachvortrag zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) war ebenfalls nachgefragt. Außerdem war der Inklusionsbeauftragte bei der Livesendung "Plattform" auf "free.fm" zu Gast, besuchte Mitgliederversammlungen des Stadtseniorenrats und des Blinden- und Sehbehindertenverbands und war zusammen mit anderen Behindertenbeauftragten aus Baden-Württemberg an der Erstellung einer Praxishilfe zur "Kommunikation im Verwaltungsverfahren mit Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung sowie mit blinden und sehbehinderten Menschen" beteiligt.

6. Die Auseinandersetzung mit fachlichen Entwicklungen und mit dem aktuellen Stand der Forschung sowie der Rechtsprechung ist ein wichtiger Baustein zur Qualitätssicherung der Arbeit des Inklusionsbeauftragten. Er nahm 2018 an folgenden *Fachtagen sowie Fortbildungen* teil:

   - Deutscher Fürsorgetag (bundesweites Arbeitstreffen der Behindertenbeauftragten) (Stuttgart)
   - Wissen schafft Fragen – Die Herausforderungen der Pränatalmedizin aus interdisziplinärer Sicht (Ulm)
   - Marktplatz "Inklusion leben" (Stuttgart)
   - Fachtag "Gewalt gegen behinderte Frauen" (Göppingen)

   ... sowie im Hinblick auf die weitere Umsetzung des kommunalen Aktionsplans:
   - Barrierefreie Dokumente (Webinar)
   - Projektmanagement (intern)
   - Professionelles E-Mail-Management (intern)

Ulm, im Januar 2019

Oliver Arnold